



Lohnvergleich "ZEITARBEIT vs FIXANSTELLUNG" - Basis Juli 2015

Nach dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz AUG sind MitarbeiterInnen in der Zeitarbeit nach dem Prinzip "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" zu entlohnen. Das heißt, nach einem Vergleich der Kollektivverträge des Beschäftigers und der Arbeitskräfteüberlasser ist der jeweils höhere für die Dauer der Überlassung zu bezahlen (= Günstigkeitsprinzip)! Der Kollektivvertrag für Arbeiter in der Arbeitskräfteüberlassung sieht darüber hinaus bei Überlassung in bestimmte Branchen (vorwiegend Industrie) sogenannte Referenzzuschläge bis zu rund 20 Prozent vor. Damit sollen (früher übliche) kollektivvertragliche Überzahlungen der Beschäftigterkollektivverträge abgegolten werden.

FRANZ 52 Jahre	Elektriker im Schaltschrankbau		
Einstufung	Metallgewerbe Lohngruppe 2 Qualifizierter Facharbeiter	Arbeitskräfteüberlasser Beschäftigungsgruppe E plus Überzahlung	
Bruttlohn/Monat	2 321,73 €		2 421,50 €
Bruttlohn/Jahr	27 860,76 €		29 058,00 €
13/14	4 643,46 €		4 843,00 €
Summe Brutto	32 504,22 €		33 901,00 €
Netto/Monat	1 575,15 €		1 626,97 €
Summe Netto	22 553,09 €		23 330,24 €
Differenzvorteil AÜG		pro Jahr plus	777,15 €